

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Die Verkürzung der Arbeitszeiten in den letzten Jahren hat das Überstundenwesen an Bedeutung gewinnen lassen. Je kürzer die Normalarbeitszeit, desto mehr versuchen die Arbeitgeber die „verlorengegangene Arbeitszeit“ durch vermehrte Überstundenarbeit wettzumachen.



Die Überstunden- und die Überzeit-Arbeit sind in verschiedenen Erlassen und unvollständig geregelt, weshalb ihre Definition und Folgen nur wenig bekannt sind. In der nachfolgenden Box finden Sie in aller Kürze die Prinzipien:

- Überstunden sind im Verhältnis zur Normalarbeitszeit Mehrarbeit.
- Überzeit sind Überstunden, die die gesetzliche Höchstarbeitszeit übersteigen.
- Ist nicht eine Kompensation der Überstunden durch Freizeit gleicher Dauer [Freizeitausgleich] vereinbart, sind diese mit einem Zuschlag von 25 % abzugelten.
- Die Überstunden-Abgeltung ist im Voraus frei vereinbar, nicht aber die Überzeit.
- Die nachträgliche Vereinbarung der Abgeltung eines bereits entstandenen Überstundenanspruchs ist dagegen nur eingeschränkt möglich (vgl. OR 341).

Überstunden und Überzeit führen oft zu Streit. Der Arbeitnehmer sieht sein Überstunden-Engagement i.d.R. als Mittel für Beförderung und Arbeitsplatzzerhaltung. Stehen die Zeichen nicht mehr auf Zukunft, sondern auf Trennung will der Arbeitnehmer seine Mehrleistungen, deren Abgeltung ihm vorher nicht wichtig war, entschädigt haben. Umgekehrt will der Arbeitgeber einem seinen Betrieb verlassenden Arbeitnehmer nicht mehr als notwendig bezahlen. – Eine nachträgliche Abgeltungs-Einigung ist meistens schwierig, vor allem wenn die Arbeitsvertragsparteien nicht mehr miteinander sprechen können oder wollen.

Allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist daher zu empfehlen, bereits im Arbeitsvertrag klare Regeln zur Entstehung und zur Abgeltung der Überstundenarbeit aufzustellen.

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.ueber-stunden.ch

Wir praktizieren u.a. mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Vermögens-, Immobilien- und Unternehmensnachfolge sowie Erbschafts-, Schenkungs- und Grundsteuern. Unsere Rechtsanwälte und Steuerberater stehen Ihnen für Rückfragen oder für eine Beratung gerne zur Verfügung.